

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.02.2022

Anfrage Nr.: 0009/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 19.01.2022

Betreff:

Verschiedenes

Schriftliche Frage:

1. Der Versand von Weihnachtskarten gehört laut Schreiben Ihres Referats angeblich nicht zur Gemeinderatstätigkeit und könne daher nicht über Fraktionsmittel abgerechnet werden. Da ich zeitgleich mit besagtem Schrieb auch eine Weihnachtskarte von Herrn Bürgermeister Erichson Ihnen persönlich erhielt, kann ich dies nur als Realsatire deuten. Zudem kenne ich persönlich zahlreiche Mandatstragende der Partei Die PARTEI, die jedes Jahr aus Fraktionsmitteln Weihnachts - Oster- und sogar Geburtstagskarten versenden. Wieso soll dies ausgerechnet in Heidelberg keine Stadtratstätigkeit sein? Wieso ist es hingegen offenbar eine (Ober-)BürgermeisterInnenentätigkeit?
2. Was gehört zur Gemeinderatstätigkeit? Was gehört explizit nicht zur Gemeinderatstätigkeit? Gibt es Grauzonen? -Bitte vollständig auflisten und ausführlich Begründen!
4. Wer legt eigentlich fest, was exakt Tätigkeiten eines Gemeinderats sind und was nicht?
5. Wie viele Weihnachtsgrußkarten wurden durch Sie und die BürgermeisterInnen unter Verwendung von Steuermitteln verschickt? Wie viele sonstige Grußkarten? Bitte für die Kalenderjahre 2020 und 2021 aufschlüsseln nach Kalenderwoche und Art der Grußkarte. Wie viele Kosten hat das verursacht? Bitte Kosten für Karten und Porto getrennt aufführen.
6. Wie hoch sind die Kosten die das Versenden der Einladungen zu den Sitzungen des Ältestenrats auf dem Postweg zusätzlich zur Einladung per mail verursachen? Warum versenden Sie diese -aber auch andere Einladungen- überhaupt noch auf dem Postweg (Stichwort Digitalisierung)?

7. Der Einkauf von vier Flaschen billigstem Rotkäppchensekt (circa 9 Euro) für den Sektempfang zum Jubiläum „1 Jahr die PARTEI im Gemeinderat Heidelberg“ wurde ebenfalls nicht als Fraktionsgeschäftskosten anerkannt.

Wie soll man einen Sektempfang durchführen, wenn der Kauf von Sekt nicht genehmigt wird? Wie viele alkoholische Getränke wurden im Kalenderjahr 2020 und 2021 durch das OB Referat unter Verwendung von Steuermitteln gekauft und ausgeschenkt? Bitte um genaue Auflistung.

8. Wie hoch war der Arbeitsaufwand zur Beantwortung dieses Fragenkatalogs? Übersteigt die Vergütung der Arbeitsleistung die Summe von 60,13 Euro (Kosten PARTEInachtskarten 2020)?

Antwort:

Gemäß § 32a Absatz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann die Gemeinde den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Laut der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg dienen die Mittel zur Finanzierung des Aufwands, welcher den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben (Koordinierung, Steuerung und Erleichterung der Meinungsbildung sowie Beschlussfassung in der Vertretungskörperschaft) als Gliederung der Vertretungskörperschaft entsteht (Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; GPA-Mitteilung 1/1992 vom 31.12.1992; Az. 022.14; 012.14). Die Zulässigkeit der Verwendung von Fraktionsmitteln wird nach den Grundsätzen für die Fraktionsfinanzierung aus Kommunalen Haushaltsmitteln (abgestimmte Darstellung zwischen Innenministerium, Regierungspräsidien, Gemeindeprüfungsanstalt und Kommunalen Landesverbänden) beurteilt.

Diese Mittel sind nicht mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 der Ehrenamtsentschädigungssatzung zu verwechseln, welche dem Ersatz der Auslagen der einzelnen Stadträtinnen und Stadträten dienen. Diese können nach eigenem Ermessen verwendet werden, unter anderem für Grußkarten.

Zu 5.

Der Versand offizieller Weihnachts- oder Geburtstagsgrußkarten dient in erster Linie repräsentativen Zwecken und ist somit auch immer Teil der Außenwirkung und der Städtediplomatie. Die Gesamtzahl der in den Jahren 2020 und 2021 durch Herrn Oberbürgermeister und durch die Dezernate II, III, IV und V bestellten und versandten Weihnachtsgrußkarten bewegte sich jeweils im dreistelligen Bereich, gleiches gilt für die jährlich von Herrn Oberbürgermeister und von den Dezernaten versandten Geburtstagsgrußkarten. Die Gesamtkosten für die Herstellung und den Versand der Weihnachtsgrußkarten wie auch der Geburtstagsgrußkarten lagen in beiden Jahren jeweils im dreistelligen Bereich.

Eine darüber hinaus detaillierte Beantwortung (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und so weiter) übersteigt den Rahmen der Fragezeit.

Zu 6.

Der Ältestenrat wird grundsätzlich digital eingeladen. Lediglich die Personen, welche Papierversand wünschen, erhalten die Unterlagen für den Ältestenrat zusammen mit den Unterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss auf dem Postweg. Somit entstehen keine zusätzlichen Portokosten für den Ältestenrat.

Zu 7.

Das Referat des Oberbürgermeisters schenkt Alkohol bei protokollarisch und repräsentativ bedeutsamen Veranstaltungen und Empfängen mit externen Gästen und hochrangigen Persönlichkeiten aus. In den vergangenen beiden Jahren war dies bei jeweils weniger als 20 Veranstaltungen der Fall.